

*Eine Mitgliedschaft bei **videlis** Seniorenreisen e.V.*

Sehr geehrte Dame,
Sehr geehrter Herr,

wir danken Ihnen für Ihr Interesse an einer Mitgliedschaft bei **videlis** Seniorenreisen e.V. Sobald Ihr Mitgliedsantrag bei uns eingegangen ist können Sie von einigen Vorteilen profitieren.

So erhalten Sie zum Beispiel Informationen über unsere Reisen schon so frühzeitig, dass Sie sich bei besonders beliebten und schnell ausgebuchten Reisen schon anmelden können, bevor anderen Gäste die Unterlagen vorliegen. Außerdem erhalten Sie bei allen Reisen und Veranstaltungen einen Rabatt von mindestens 10 Prozent. Über weitere Vorteile Ihrer Mitgliedschaft werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Auch wenn Sie selbst nicht an unseren Reisen teilnehmen, so können Sie mit Ihrer Mitgliedschaft einen wertvollen Beitrag zu unserer Arbeit leisten. Herzlichen Dank für Ihre Hilfe!

Bitte senden Sie uns den beigegeführten Mitgliedsantrag in den nächsten Tagen zu.

Wir verbleiben mit einem herzlichen Dankeschön und

Mit freundlichen Grüßen

videlis Seniorenreisen e.V.



Holger Kähler

Anlage

aktuelle Satzung, Beitrittsantrag

Bgm.-Bohl-Straße 56
86157 Augsburg
Tel. 0821 / 74 27 76
Fax 0821 / 74 32 05

info@videlis.de
www.videlis.de

Vorstand
Christa Richter (Vors.)
Ilse Kähler
Marei Richter

Geschäftsführung
Holger Kähler

Dresdner Bank Lübeck
Konto 37 37 500 00
BLZ 230 800 40

Vereinsregister Lübeck
VR 1884

Beitrittsantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft bei **videlis** Seniorenreisen e.V. zum nächsten Monatsersten.

Als monatlichen Beitrag lege ich fest

- den satzungsgemäßen Mindestbeitrag von monatlich z.Zt. 7,50 Euro
 einen freiwillig erhöhten Mitgliedsbeitrag in Höhe von _____ Euro.

Der Erstbeitrag bis zum nächsten 31. Dezember beträgt 100 Euro.

Meinen Mitgliedsbeitrag zahle ich durch (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- halbjährliche Rechnung jährliche Rechnung

Titel, Name:	_____
Vorname:	_____
Strasse:	_____
PLZ, Wohnort:	_____
Geburtsdatum:	_____
Telefon mit Vorwahl:	_____

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten von **videlis** Seniorenreisen e.V. elektronisch gespeichert und verarbeitet werden und dass meine Adresse in der den Mitgliedern zur Verfügung gestellten Mitgliederliste aufgenommen wird.

Ort, Datum, Unterschrift: _____

Beitrittsantrag bitte zurücksenden an

videlis Seniorenreisen e.V.
Bürgermeister-Bohl-Straße 56
86157 Augsburg
Telefon: 0821 / 74 27 76
Fax: 0821 / 74 32 05
E-Mail: info@videlis.de
www.videlis.de

Satzung

(gültig ab 1.1.2010)



- § 1 Der Verein führt den Namen videlis Seniorenreisen e.V.
- § 2 Der Sitz des Vereins ist die Hansestadt Lübeck. Er ist in das Vereinsregister eingetragen worden.
- § 3 (1) Zweck des Vereins ist die Förderung der Fürsorge für Bedürftige und Behinderte im Sinne des § 53 AO. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Planung und Durchführung von Seniorenreisen mit psychosozialer Betreuung, die Vermittlung und Gestaltung von Tagesveranstaltungen (wie Ausflügen und Theaterbesuchen) für Senioren und die Beratung und Betreuung von hilfsbedürftigen Senioren in schwierigen Lebenslagen.
(2) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
(3) Mittel dürfen nur für den Satzungszweck verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- § 4 (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, wenn sie volljährig und im Besitz ihrer vollen geistigen und seelischen Kräfte ist. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich einzureichen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Die Mitgliederversammlung bestätigt dies in ihrer Jahreshauptversammlung. Die Mitgliedschaft endet entweder durch Tod, schriftliche Austrittserklärung gegenüber einem Vorstandsmitglied oder Ausschluss.
(2) Mitglieder können vom Vorstand zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Dies wird von der Mitgliederversammlung bestätigt. Gründungsmitglieder sind Ehrenmitglieder.
(3) Ein Mitglied kann auf eigenen Wunsch sein Stimmrecht in der Jahreshauptversammlung ruhen lassen.
- § 5 Der Austritt ist mit der Einhaltung einer sechswöchigen Kündigungsfrist zum Quartalsende möglich. Ein Wiedereintritt ist nicht möglich. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

Bgm.-Bohl-Straße 56
86157 Augsburg
Tel. 0821 / 74 27 76
Fax 0821 / 74 32 05
info@videlis.de
www.videlis.de

Vorstand
Christa Richter (Vors.)
Ilse Kähler
Marei Richter

Geschäftsführung
Holger Kähler

Dresdner Bank Lübeck
Konto 37 37 500 00
BLZ 230 800 40

Vereinsregister Lübeck
VR 1884

- § 6 Ein Mitglied, das in erheblichem Maß gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat, kann durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden. Zuvor ist das betreffende Mitglied zu hören. Die Entscheidung muss schriftlich begründet zugestellt werden. Hiergegen ist Beschwerde binnen eines Monats zulässig, über die die Mitgliederversammlung entscheidet.
- § 7 (1) Der monatliche Mindestbeitrag beträgt zurzeit 7,50 Euro. Die Höhe des Beitrags wird von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes festgelegt.
(2) Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 1.1. und 1.7. für ein halbes Jahr im Voraus fällig. Auf Wunsch des Mitgliedes kann der Mitgliedsbeitrag halbjährlich oder jährlich per Bankeinzug erhoben werden.
(3) Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.
(4) Bei Neumitgliedern gilt folgende Regelung: Mit dem Beitritt sind 100 Euro zu entrichten, die den Mitgliedsbeitrag bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem der Beitritt erfolgt, ausmachen. Ab dem zweiten Jahr der Mitgliedschaft gelten Abs. (1) und (2).
- § 8 Der Mitgliedsbeitrag kann auf schriftlichen Antrag vom Vorstand ermäßigt werden.
- § 9 Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Beisitzer. Die Vorstandsmitglieder vertreten sich im Verhinderungsfalle gegenseitig. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten. Bei Rechtsgeschäften, die den Verein mit mehr als 10.000 Euro verpflichten, müssen alle drei Vorstandsmitglieder ihr Einverständnis schriftlich geben. Bei Rechtsgeschäften, zu denen ein Vorstandsmitglied durch Vorstandsbeschluss ermächtigt wurde, ist das Vorstandsmitglied alleinvertretungsberechtigt.
- Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung aus ihren Reihen mit qualifizierter Mehrheit für vier Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand bleibt im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Der Vorstand ist von Beitragspflichten frei.
- § 10 Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich; der Verein handelt durch seinen Vorstand.

- § 10a Entscheidungen im Vorstand werden durch einfache Mehrheit gefällt. Sollte ein Vorstandsmitglied bei einer Vorstandssitzung verhindert sein, kann der Vorsitzende bzw. wenn dieser der nicht anwesend ist, der stellvertretende Vorsitzende im Sinne des Abwesenden stimmen. Das abwesende Vorstandsmitglied kann bei der nächsten Vorstandssitzung die für ihn vorgenommene Entscheidung widerrufen.
- § 10b Jedes Vorstandsmitglied hat ein Vetorecht bei Entscheidungen des Vorstandes oder des Teams, die den grundlegenden Interessen des Vereines und seiner Mitglieder widersprechen. Die Entscheidung ist dann bis zu einer einheitlichen Vorstandsentscheidung auszusetzen. Im Streitfall ist die Entscheidung durch die Mitgliederversammlung durch einfache Mehrheit zu treffen.
- § 10c Der Vorstand kann zur Unterstützung seiner Arbeit, insbesondere zur Vorbereitung der Reisen und besonderer Veranstaltungen und Aktionen, ein Team einrichten. Der Vorstand kann Interessierte in dieses Team aufnehmen. Der Vorstand kann Aufgaben und Kompetenzen an das Team delegieren. Der Vorstand ist gegenüber dem Team weisungsbefugt. Der Vorstand kann Teammitglieder aus berechtigtem Interesse aus dem Team ausschließen. Mit dem Ausschluss aus dem Team verliert das Teammitglied unmittelbar jede Berechtigung, im Namen von Videlis zu handeln.
- § 11 Die Mitgliederversammlung ist jährlich vom Vorstand oder von 25 % der Mitglieder einzuberufen. Die vom Vorstand einzuhaltende Frist beträgt zehn Tage. Die Beschlüsse der Mitglieder bedürfen der Schriftform. Über sie ist ein Protokoll aufzunehmen. Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben: Genehmigung der Jahresabrechnung, Wahl, Prüfung und Entlastung des Vorstandes, Satzungsänderung und Auflösung.
- § 12 Die Auflösung des Vereins bedarf einer Mehrheit von 2/3 aller Mitglieder in der Mitgliederversammlung. Die in der Inventarliste geführten Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden im Zuge einer Vereinsauflösung versteigert, hierbei steht zunächst dem Vorstand und dann den Mitgliedern ein Vorkaufsrecht zum Buchwert zu. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Förderverein Freiwilligen-Zentrum Augsburg e.V. (Steuernummer 103 108 32 001), der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne dieser Satzung zu verwenden hat.